

Teilnahmebedingungen – AGB für die Internationale Antik Uhrenbörse Furtwangen

1. Im Hinblick auf die Seriosität unserer Veranstaltung legen wir größten Wert darauf, dass die nachfolgenden Bedingungen beachtet und eingehalten werden.
2. Die Antik Uhrenbörse wird als Spezialmarkt bei den zuständigen Behörden durch den Veranstalter angemeldet.
3. Ort und Öffnungszeiten ergeben sich aus den jeweiligen Veröffentlichungen.
4. Die Anmeldung kann nur in schriftlicher Form erfolgen und bedarf der Bestätigung durch den Veranstalter.
5. Durch die ein- oder mehrjährige Teilnahme an der Antik Uhrenbörse entsteht kein Rechtsanspruch für eine weitere Teilnahme in der Zukunft. Das Recht auf die Auswahl der Standbetreiber behält sich der Veranstalter vor.
6. Der Veranstalter ist bei Vorliegen von ihm nicht verschuldeten Gründen, oder im Falle höherer Gewalt berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, verkürzen oder auszusetzen. Der Aussteller hat in vorliegenden Fällen keinen Anspruch auf Schadenersatz oder wirtschaftlichen Verlust.
7. Der Aussteller haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch seinen Ausstellungsauf- abbau, bzw. seine Ausstellungsgüter und Ausstellungsanmietung entsteht.
8. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller, dass der Abbau am Sonntag nicht vor 16 Uhr möglich ist und dass er seinen Standplatz in ordentlichem Zustand verlässt ,sowie insbesondere die zur Verfügung gestellten Tische und Wände nicht zu beschädigen. Bei Nichtbeachtung ist eine Konventionalstrafe von 200,-- Euro zu entrichten.
9. Für die Bewachung seiner Ausstellungsgüter während der Öffnungszeiten ist der Aussteller verantwortlich. Trotz eingesetztem Wachdienst während der Nachtstunden übernimmt der Veranstalter keine Haftung für Diebstahl und Sachbeschädigungen. Die vorgegebenen Standflächen, Gänge und Fluchtwege sind unbedingt einzuhalten.
10. Über Stände, die nach Veranstaltungsbeginn nicht bezogen wurden kann der Veranstalter ohne Rückzahlungspflicht der bezahlten Standmiete verfügen.
11. Stände dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters untervermietet, bzw. überlassen werden.
12. Bei der Standfläche werden die laufenden Meter der Standfront abgerechnet. Bei Ständen mit Ausstellungswänden werden alle Wände, die zum Aufbau – auch die Seitenwände – benötigt werden abgerechnet.
13. Zur jeweiligen Standgebühr wird noch die Zahlung einer einmaligen Werbepauschale fällig.
14. Mit der Bestätigung erhält der Aussteller eine Rechnung über die Standgebühr die sofort zur Zahlung fällig wird.
15. Bei Rücktritt nach dem 1. Juni des laufenden Jahres wird ein Viertel der Standgebühren fällig.
16. Bezogen auf die angebotenen Uhren sind verfälschte Exponate zum Verkauf nicht zugelassen. Uhren bei deren Reparatur zahlreiche neu angefertigte Teile verwendet wurden, müssen gekennzeichnet sein. Schmuck ist nur als Zubehör für Uhren zugelassen. (Ausnahmen müssen mit dem Veranstalter abgesprochen werden.) Ein Verkauf außerhalb der Ausstellungsräume (Gelände vor und um das Gebäude der Hochschule) ist nicht zulässig.
17. Der Aufbau ist am Freitag ab 9 Uhr möglich. Den Anordnungen des Veranstalter-Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Ein früherer Aufbau ist in Absprache mit dem Veranstalter in bestimmten Bereichen möglich. Am Freitag wird die Antik- Uhrenbörse ab ca. 12 Uhr für Interessenten bis 18 Uhr geöffnet.
18. Öffnungszeiten am Samstag von 9 bis 18 Uhr, Einlass für Händler und Helfer ab 8 Uhr, Öffnungszeiten am Sonntag von 10 bis 16 Uhr, Einlass für Händler und Helfer ab 9 Uhr.
19. Sollte eine Bedingung nicht rechtskräftig sein, so bleiben alle übrigen unverändert gültig.
20. Mit seiner umseitigen Unterschrift erkennt der Aussteller die genannten Bedingungen an. Bei Nichteinhaltung kann der Veranstalter von seinem Hausrecht Gebrauch machen.